

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 28

Rubrik: Ausstellung allgemeiner Normen für den Schweizer. Holzhandel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Jenn-Holdinghausen.**

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Oktober 1903.

Wochenspruch: Die sichersten Waffen, die Hilfe dir schaffen
Bei jeder Beschwerde — „Ich will“ und „ich werde!“

Verbandswesen.

Der zürcherische kantonale
Handwerks- und Gewerbe-
verein erledigte am Sonntag
in der „Krone“ in Wehikon
seine Jahresgeschäfte und
hörte nachher einen Vortrag

von Regierungsrat Bleuler über die Beschaffung
elektrischer Kraft für den Kanton Zürich an.
Der Vortrag, der mit einer warmen und energischen
Empfehlung des Ezelwerkes schloß, wurde mit star-
kem Beifall entgegengenommen. Wir werden ihn in
einer nächsten Nummer auszugsweise wiedergeben. Nach
kurzer Debatte wurde einstimmig eine Resolution an-
genommen, die die Erwartung ausdrückt, die Regie-
rung werde mit aller Energie die Ausführung des Pro-
jektes unter Leitung des Staates fördern.

Ostschweizerischer Drechslermeister-Verband. (Korr.)
Die Sonntag, 27. September 1903 in Frauenfeld
abgehaltene Jahresversammlung des Ostschweizerischen
Drechslermeister-Verbandes war aus allen Teilen der
Schweiz zahlreich besucht, ein Zeichen, daß die Herren
Kollegen der Sache gut gestimmt sind. Präsident Rüegg
brachte in gut motivierten Referaten die Unfallversiche-
rung, das Lehrlingswesen, den unlauteren Wettbewerb
und namentlich die Schaffung einer Kontrollstelle der
Arbeiter zur Sprache, und wurde hierauf diese Kontroll-

stelle an Hrn. Kürsteiner, Drechslermeister in St. Gallen
übertragen. Nachdem sich verschiedene Drechslermeister
aus der Central- und Westschweiz dem Verbande an-
geschlossen haben, wurde beschlossen, künftig „Schweiz.
Drechslermeister-Verband“ zu schreiben, und die
Kommission von 5 auf 7 Mitglieder zu erhöhen. Es
besteht somit die Kommission aus den Herren Joh. Rüegg
in Bazenhaid als Präsident; R. F. Schär in Wil als
Kassier und zugleich Vice-Präsident; J. M. Wegmann
in Frauenfeld als Aktuar; als Beisitzer die Herren
A. Scherrer in St. Gallen, und J. Kürsteiner in St.
Gallen, C. Heiz in Basel und H. Wanner in Schaffhausen.

Als nächster Versammlungsort wurde Zürich be-
stimmt, und ist zu hoffen, daß sich alle Drechslermeister
aus der ganzen Schweiz dem Verbande anschließen und
an der nächsten Versammlung teilnehmen. Die jeweiligen
Publikationen und Einladungen erfolgen in der „Hand-
werker-Zeitung“, im „Holz“ und im „Gewerbe“.
W.

Aufstellung allgemeiner Normen für den Schweizer Holzhandel.

(Angenommen und in Kraft erklärt in der Generalversammlung
des Schweizerischen Holzindustrievereins am 27. September 1903
in Frauenfeld.) (Fortsetzung.)

Art. 3. Fällzeit des Holzes.

Bei den Nadelhölzern, wie im allgemeinen, kann
die Winterfällzeit die zweckmäßigste genannt werden,

denn zu dieser Zeit ist der jährlich in jedem Baumstamme sich wiederholende innere Wechsel bereits vollzogen, im Innenleben des Stammes tritt gewissermaßen ein Stillstand ein, wodurch derselbe für die Fällung am reifsten ist. Das zur Winterzeit gefällte Holz ist auch dem Wurmstiche nicht so stark ausgesetzt, wie das im Sommer gefällte; das Holz ist auch dichter, fester und dauerhafter, schöner.

In den Gebirgsgegenden wird stellenweise zur Sommerfällung gegriffen, weil die vielen Schneemassen das Arbeiten im Walde verunmöglichen und weil der Transport des Holzes etwas billiger wird, nachdem es leichter geworden bis zum Herbst oder Winter, aber auf Kosten der Qualität.

Bei der Sommerfällzeit entstehen folgende Nachteile:

1. Unentriindete Stämme werden wurmig, entriindete reißen, es entstehen Wind- und Sonnenrisse, es setzt sich das Wasser hinein, das Holz wird schadhast und krankhaft.

2. Es ist nicht so dicht und dauerhaft und die daraus hergestellten Schnittwaren unterliegen in hohem Grade dem Springen und Winden.

3. Bei nicht sorgfältiger Lagerung der daraus hergestellten behauenen und Schnittware entsteht leicht Schimmel und Schwamm.

Art. 4. Klassifikation des Rundholzes.

Es ist keine Leichtigkeit, eine allseitig übereinstimmende Sortierung und Qualitätsbestimmung zu stande zu bringen. „Prima Ware“ ist die Losung und Kistenbretter sollten bald aus astfreiem Holz bestehen. Aber namentlich Architekten und Bauführer gefallen sich oft in diffizilen, verwöhnten und überspannten Anforderungen in Bezug auf die Qualität des an den Bau zu liefernden Holzes, als ob das ein Fabrikationsartikel wäre, dem jede wünschbare Gestalt und Nuance gegeben werden könnte.

Die Sortierung läßt sich auseinanderhalten in diejenige für Laubholz und eine solche für Nadelholz.

Laubholz=Klöbe und Stämme

teilen wir in drei Klassen je nach der Größe und jede Klasse in zwei Qualitäten, in prima und secunda, je nach der Beschaffenheit. Es empfiehlt sich, der verschiedenen Größen und Stärken halber die

Eichen

für sich separat zu nehmen und zu notieren als

- I. Klasse prima: Die Stämme und Klöbe von 60 cm aufwärts und 3 m Länge aufwärts, astrein oder annähernd astrein, so viel wie gerade, dann gesund und ohne Frost- und Schälrisse.
- I. Klasse secunda: Sind Stücke von 60 cm Durchmesser aufwärts und 3 m Länge aufwärts, grob-astig oder mit vielen kleinen Aesten, gebogen, vereinzelt kleine angestechte Astansätze oder schwache Frost- oder Schälrisse. Angesaulte und stark frostige Stämme zählen zum Ausschluß. Auch nur eine dieser Eigenschaften in stärkerem Maße stempelt den Klob zur secunda Qualität.
- II. Klasse prima: Stämme von 40—49 cm Durchmesser und 3 m Länge aufwärts. Qualität wie I. Klasse prima.
- II. Qualität secunda: Stämme von 40 bis 49 cm Durchmesser und 3 m Länge aufwärts, Qualität wie I. Klasse secunda.
- III. Qualität prima: umfaßt die Stämme unter 40 cm Durchmesser und von 3 m Länge aufwärts, sowie diejenigen von unter 3 m Länge und 40 cm Durchmesser aufwärts, Qualität wie bei I. Klasse prima.
- III. Klasse secunda: Gleiche Maße wie III. Klasse prima und Qualität wie I. Klasse secunda.

Ausschuß: Umfaßt die kurzen und längeren, knorrigen und fehlerhaften Stücke, die obigen Qualitätsbestimmungen nicht mehr genügen.

Buchen- und übrige Laubholzstämme.

- I. Klasse: 40 cm Durchmesser aufwärts und 3 m Länge aufwärts.
- II. Klasse: 25—39 cm Durchmesser und 3 m Länge aufwärts.
- III. Klasse: Unter 25 cm Durchmesser können auch als Stangenholz

behandelt werden.

In Bezug auf Prima- und Secunda-Benennung gelten hier die ähnlichen Qualitätsbestimmungen wie bei den Eichen in der Meinung, daß beiderorts an schwachen Stämmen die Fehler weniger hervortreten dürfen, als bei starken, sonst sind solche zum Ausschluß resp. Brennholz einzureihen.

Es ist beim Fällen der Stämme und Ausschneiden der Klöbe alle Sorgfalt zu verwenden, daß solche nicht reißen oder springen und daß sich eine schöne Schnittfläche bildet. Wenn der erste Klob resp. das Wurzelstück am Fuß nicht rund ist, so ist es mit der Art nachzuhauen, so daß Transport und Verladung sich bequemer gestalten. Ebenso sind Astansätze zc. sauber und glatt ausznubnen.

Nadelholzklöbe.

Zu der Regel von 5 bis 9 m Länge, gesundes Material.

- I. Klasse prima: Von 40 cm Durchmesser aufwärts gerade, schlichte, möglichst astreine Klöbe.
- I. Klasse secunda: Von 40 cm Durchmesser aufwärts astigere event. etwas einseitig gebogene Klöbe.
- II. Klasse prima: 30—39 cm Durchmesser, Qualität wie I. Klasse prima.
- II. Klasse secunda: 30—39 cm Durchmesser, Qualität wie I. Klasse secunda.
- III. Klasse prima: Klöbe unter 30 cm Durchmesser, Qualität wie bei I. Klasse prima.
- III. Klasse secunda: Klöbe unter 30 cm Durchmesser, Qualität wie bei I. Klasse secunda.

Nadelholzstämme oder Bauholz.

Die Qualitätsunterschiede sind hier weniger groß, als beim Laubholz und es kann die Sortierung in Prima- und Secunda-Ware unterbleiben, immerhin werden krumme oder grobästige Stämme minder zu taxieren sein, als glatte, schlanke. Wir beschränken uns aber bei der Klassifizierung der Nadelholzstämme auf die Auseinanderhaltung der verschiedenen Dimensionen in Länge und Stärke. Es sind zu notieren in die

| | |
|---|------------------------------|
| I. Klasse Stämme v. mind. 18 m Länge u. mind. 22 cm | } Durchmesser am dünnen Ende |
| II. " " " " 18 m " " " 12 cm | |
| III. " " " " 12 m " " " 12 cm | |

Schwächeres Holz ist als Stangenholz zu behandeln und in drei Klassen einzuteilen:

- I. Klasse oder Gerüststangen, Haglatten zc. sollen auf mindestens 8 m Länge noch 7 cm Ablass messen.
- II. Klasse die kürzern oder schwächeren Stangen für Baumstecken geeignet oder gespalten für Zaunmaterial, Rebstöckel zc.
- III. Klasse Bohnenstängel zc.

Art. 5. Brennholz.

Was der Wald nicht Nutzholz erzeugt, wird zu 1 m langem Brennholz gemacht: Scheit- und Prügelholz.

Das Scheitholz

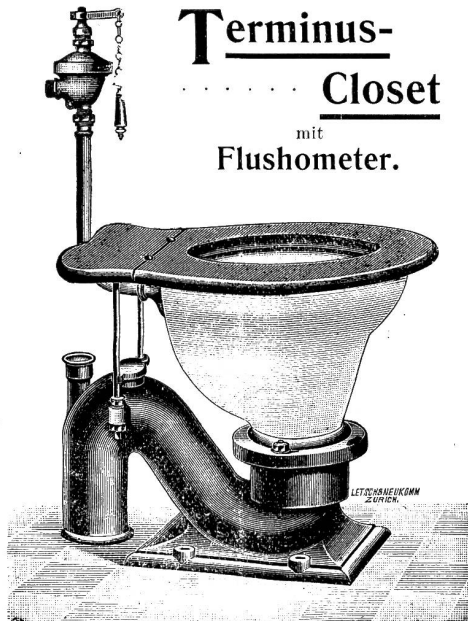
wird in I. und II. Klasse, sowie Ausschluß eingeteilt.

- I. Klasse wird von Rundholz mit mind. 12 cm Durchmesser erzeugt.
 - II. " " " " " 9—12 cm
- „Gemessen“ wird „dieses“ Holz in Ster- oder Raum-

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel en gros.

Einfache
und
vorzügliche
dabei
preiswerte
Close-Anlage
mit
Wasserspülung.



Vorzüge
des Flushometers:

- Er verringert die Kosten der Installation und des Unterhaltes.
- Er ist **ohne Geräusch**. (Eine der grössten Unzuträglichkeiten der bisherigen Systeme).
- Er **schliesst und öffnet sich automatisch**.
- Er gestattet die Spülanlage überall im Closetraum anzubringen.
- Er funktioniert **bei jedem Druck**.
- Ein **Einfrieren**, selbst in kalten Räumen, vollständig ausgeschlossen, da jeder Closetspüler **einen Frostmitlauf** besitzt.
- Grösste Wasserersparnis.
- Langjährige Garantie.
- Mit einem Druck oder Zug vollständige Spülung und Selbstschliessen des Hahnes ohne Rückschlag.
- Schönste und einfachste Montage.

Der Flushometer wird in der Grösse von $\frac{3}{4}$ " und 1" geliefert und ist für jedes Closet-System zu verwenden.

Musterbücher nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer gratis.

998 1

maß. Die erste und zweite Klasse Scheiter soll nicht allzu grobkörnig sein, nicht allzu krumm, die Aeste glatt weggehauen, so daß sie sich fest und dicht ins Stermaß setzen lassen. Grobkörniges, krummes, knorriges Holz wird als Ausschluß ins Stermaß gelegt. Als

Prügelholz

wird, soweit es nicht als Nutzholz zu irgend einem Zwecke, namentlich Papierholz, verwendet wird, dasjenige Holz behandelt, das zum Spalten zu schwach oder zu knorrig ist. Es wird pro Ster vermessen, für unsere Verhältnisse wird es indes kaum einen Zweck haben, solches in Klassen zu teilen.

Rinde.

Die Rinde wird entweder nach dem Gewichte in Zentnern oder geschichtet oder in Wellen oder nach Festmetern verkauft. Man unterscheidet:

I. Eiche.

- a) Glanz- oder Spiegelrinde.
- b) Mittelrinde.
- c) Gerberrinde.

II. Fichte.

Hat keine besondere Einteilung.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Weltpostverein-Denkmal in Bern. Das Preisgericht hat 4 von den 120 eingelaufenen Projekten mit gleichen Preisen zu 3000 Fr. und zwei mit gleichen Preisen zu 1500 Fr. bedacht. Als Verfasser der prämierten Arbeiten ergaben sich die Herren: Professor Hans Hundrigger in Charlottenburg, George Morin in Berlin, Ernest Dubois, Bildhauer mit René Patouillard, Architekt in Paris, sowie René Marceau in Paris; ferner Giuseppe Chiattone in Lugano und Professor

Ignaz Taschner in Breslau mit August Heer in München. Das Preisgericht beantragt unter den genannten Künstlern einen engern Wettbewerb zu veranstalten. (Sämtliche eingereichte Entwürfe sind während eines Monats in der Reitschule in Bern ausgestellt.)

Naturhöhe im Berner Oberland. (rd.-Korr.) Das Berner Oberland hat vier Industrien, von denen drei teilweise große Bedeutung haben: in erster Linie — um dem Ansturm der heutigen Sprachverhüllung eine Konzession zu machen — die Fremdenindustrie, die aus den schlichten Alpen Täälern mit ihrer ehemals so rauhkörnig biederben Hirtenbevölkerung hohelegante internationale Boulevards gemacht hat, mit wirklicher oder auch Pseudonoblesse in Benehmen, Erscheinung und Charakter, die aber immerhin jährlich einige Millionen ins Land bringt.

Dann zweitens die Holzschnitzerei, ein ehrliches, schönes, künstlerisches Handwerk, das für den Schweizer Gewerbefleiß und für den in gewissen Volksschichten herrschenden Kunstsinne typisch ist, über die Grenzen des Landes hinaus Beachtung findet und ebenfalls alljährlich ein erkleckliches Sümmechen Geld zahlreichen fleißigen Familien zufließen läßt.

Zum dritten ist von Bedeutung die Zündhölzchenindustrie des Frutigtales, die, nachdem die Entdeckung der neuen unschädlichen Zündmasse den Phosphor mit seinen unsäglich traurigen Wirkungen auf die Gesundheit der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter radikal beseitigte, einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, einen großen Teil des einheimischen Bedarfs deckt und viele Hunderte von regsamem Händen, namentlich auch der Hausindustrie, mit lohnendem Verdienste beschäftigt.

Die vierte, aber unbedeutendste Industrie ist die vorab ebenfalls im Frutigtal wieder eingeführte Spizenkloppelei, die dort schon früher heimisch war, dann